

Interpellation

eingereicht:

erledigt:

Wie zentral muss oder wie dezentral darf die zukünftige kantonale Verwaltung sein?

Gemäss § 25 der noch geltenden Verfassung des eidgenössischen Standes Schwyz ist der Ort Schwyz der Sitz aller Kantonsbehörden. Die Kantonale Verwaltung gilt jedoch nicht als Kantonsbehörde im Sinne von § 25 der Kantonsverfassung. Deshalb sind bereits heute etliche Verwaltungszweige (wie beispielsweise die örtliche Verwaltung von Schulen, das Verhöramt, der Sicherheitsstützpunkt, die Aussenstationen des Verkehrsamtes) auch ausserhalb der Gemeinde Schwyz anzutreffen. Selbst der Grossteil der Kantonsverwaltung ist heute vordergründig etwas „zufällig“ im Talkessel von Schwyz verteilt (vgl. Staatskalender). Diese Verteilung der Verwaltung ist aufgrund der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie offensichtlich ohne weiteres handelbar (Stichwort Kantonsnetzwerk).

Im Regierungsprogramm 2009 – 2012 – im Bereich „Finanzhaushalt und Verwaltungsführung“ legt der Regierungsrat als eines der Ziele die Umsetzung der „Eigentumsstrategie“ fest: Gemäss Absicht des Regierungsrates sollen „in weiterer Zukunft“ auf kantonseigenem Land neue Verwaltungsgebäude errichtet werden.

Vor der Umsetzung dieser Eigentumsstrategie gilt es, verschiedene Grundsatzfragen betreffend Standortwahl zu beantworten. Dabei soll nicht die Kosteneffizienz alleiniges Kriterium sein, sondern ebenso Kundenfreundlichkeit, Bürgernähe und gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln unter Berücksichtigung auch der ökologischen Aspekte. Diese Grundsatzfragen sind jetzt zu beantworten, bevor Standorte durch Kauf oder Neubau auf Jahrzehnte hinaus festgelegt werden.

Verschiedene Faktoren veranlassen zu einem Überdenken der heutigen Verwaltungsstandorte und zu Grundsatzfragen:

- Das Strategiekonzept „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ sieht in den verschiedenen Gebieten unseres Kantons diverse Impulse vor, wie dies die Auslagerung eines Verwaltungszweiges sein könnte.
- Gewisse heute genutzte Räumlichkeiten, Funktionalitäten und Erreichbarkeiten vermögen den Ansprüchen eines modernen Dienstleistungszentrums nicht mehr zu genügen.
- Die Räumlichkeiten des ehemaligen Seminars Rickenbach und neuerdings auch der PHZ in Goldau werfen die Frage einer künftigen Nutzung auf.
- Aktuelle Thematik Passbüro: Der geplante Standort Schwyz für das voraussichtlich einzige Passbüro im Kanton Schwyz kann die berechtigten Anliegen von zumutbarer Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit der Kantonalen Verwaltung in keiner Art und Weise erfüllen. Eine zentraler gelegene Lösung, oder aber zwei dezentrale Standorte mit möglicherweise reduzierten Öffnungszeiten (aus Gründen der Kosteneffizienz beispielsweise abwechslungsweise geöffnet), könnten dieses Bürgeranliegen berücksichtigen.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Ämter und Dienste verlangen zwingend einen Standort in Schwyz oder eine enge räumliche Nähe zu anderen Ämtern im Sinne einer Zentralverwaltung und welches sind die Gründe dafür?
2. Wäre es erstrebenswert, für die Zusammenarbeit der bestimmten Ämter einen speziellen Verwaltungsbezirk an einem geeigneten Ort zu schaffen?

3. Wäre es möglich, einzelne Ämter und Dienststellen, im Sinne von mehr Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit, dezentral im Kanton zu verteilen?
4. Welche Anforderungen müssten zusätzlich bei einer dezentraleren Lösung erfüllt werden und welche Kosten würde dies voraussichtlich verursachen?
5. Wären dezentrale Lösungen auch in gemeinsam mit Gemeinden, Bezirken oder anderen Organisationen genutzten Gebäuden denkbar?
6. Welche Vorteile und Synergien sind, neben der Bürgernähe, in einer dezentralen Verwaltung zu erkennen?

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Herren Regierungsräte, für die Beantwortung dieser Fragen.

16. Juni 2009

KR Sibylle Ochsner, FDP Galgenen

KR Paul Hardegger, FDP Sattel

KR Doris Kälin, FDP Einsiedeln

KR Petra Gössi, FDP Küssnacht